

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2025**

Zu TOP: 9.13

**Bewertung der Lastenverschiebung in Folge der Grundsteuerreform aus Sicht der
Hansestadt Stralsund – Einflussmöglichkeit auf die Rechtslage**

Einreicher: Bernd Buxbaum, Mitglied der Bürgerschaft

Vorlage: AN 0012/2025

Herr Buxbaum erläutert den vorliegenden Antrag AN 0012/2025. Eine Positionierung der Bürgerschaft zur Sachlage sei angebracht. Er verweist auf die derzeit fehlenden Einflussmöglichkeiten der Hansestadt Stralsund. Die Beschlussfassung zum Antrag stärke den Oberbürgermeister für seinen Einsatz gegenüber der Landesregierung zur Schaffung einer verbesserten Gesetzesregelung.

Herr Dr. Zabel und Herr Haack erklären für die Fraktionen CDU/FDP und Bürger für Stralsund/Adomeit die Unterstützung zum Antrag.

Herr Rybka teilt für die Fraktion AfD mit, dass diese sich bei der Abstimmung enthalten werde. Gleiches gelte für die Abstimmung zum TOP 12.2 - Hebesatzsatzung. Er begründet dies mit handwerklichen Mängeln, die jedoch nicht in Verantwortung der Stadt liegen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei wird sich bei der Abstimmung zum Antrag AN 0012/2025 nach Wortmeldung von Herrn Suhr ebenfalls enthalten.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0012/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu bewerten, ob es aus Sicht der Hansestadt Stralsund zu einer ausgewogenen Lastenverschiebung in Folge der Grundsteuerreform im Vergleich zur Wohn- und Nichtwohnnutzung gekommen ist.

Sollte dieses, nach Auffassung der Verwaltung, nicht der Fall sein, so wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die entsprechende Steuergesetzgebung verändert wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2025-VIII-01-0082

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 17.02.2025